



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

1 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: INSEKTENFREI PRO
UFI: N300-F0V5-E008-AUV9
BAuA-Registrierungsnummer: N-115700
Das Produkt enthält keine Nanoformen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkt PT18
Verwendungssektoren: Verwendung durch Verbraucher[SU21], Professionelle Anwendungen[SU22]
Beschreibung/Verwendung: Insektizid-Aerosol

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

ORMA. S.r.l.
Via A. Chiribiri 2, 10028 - TROFARELLO (TO) ITALIEN
Tel. +39 0116499064 Fax +39 0116804102
Kompetenter Techniker für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts: regulatory@ormatorino.com

1.4. Notrufnummer

EU - Notruf-Nummer: 112

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte rund um die Uhr an die Giftnotrufzentrale.

Deutschland Notrufnummer des GIZ-Nord +49 0551-19240

Österreich Informatizzatale (VIZ) Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)
Rettung: 144
Ärztfunkdienst: 141

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS02, GHS07, GHS09

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Flam. Aerosol 1, Skin Sens. 1B, Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursache
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

2 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Aerosol entzündet sich auch bei niederen Temperaturen leicht. Feuergefahr.
Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

Bei Kontakt mit der Haut kann das Produkt eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

Die wiederholte Inhalation der Dämpfe kann Schläfrigkeit und Schwindel hervorrufen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Überhitzte Aerosolbehälter platzen, können heftig und weit geschleudert und zu einer Feuergefahr werden.

Die Berechnung der Klassifikation erfolgt nach Abzug der Treibmittel

2.1.2 Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:



Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):

GHS02, GHS07, GHS09 - Gefahr

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

Allgemein

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

3 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Inhalt:

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen, Piperonylbutoxid

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012, Biozide Inhalt: Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo, Repellentien und Lockmittel); Piperonylbutoxid (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo)

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Piperonylbutoxid	>= 13,00 <= 14,40%	EUH066; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral = 4.570,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal > 5,900 mg/l/4 h	604-096-00-0	51-03-6	200-076-7	01-2119537 431-46-000 0
Isopropylalkohol	>= 10,10 <= 11,50%	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319;	603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	01-2119457 558-25



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

4 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
		STOT SE 3, H336 ATE oral = 4.710,000 mg/kg ATE dermal = 12.800,000 mg/kg ATE inhal = 72,600 mg/l/4 h				
Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%	>= 6,30 <= 6,70%	EUH066; Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336 ATE oral > 5.000,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal > 5.000,000 mg/l/4 h	ND	ND	919-857-5	01-2119463 258-33-XXX X
Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen	>= 1,7175 <= 2,1175%	Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1B, H317; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 1000 Chronische Toxizität M-Faktor = 100 ATE oral = 1.030,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal = 2,300 mg/l/4 h	ND	89997-63-7	289-699-3	ND
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	>= 1,00 <= 1,12%	EUH066; Asp. Tox. 1, H304	649-422-00-2	64742-47-8	265-149-8	01-2119484 819-18-XXX X
Butylhydroxytoluol	>= 0,12 <= 0,26%	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral > 6.000,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg	ND	128-37-0	204-881-4	01-2119480 433-40-XXX X

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

5 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Wasser und Seife.

Warnung: Dieses Produkt wirkt bei Hautkontakt toxisch. Suchen Sie einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für von enthaltenen Wirkstoffe verursachte Symptome und Wirkungen Sektion 11 sehen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung kann mindestens 48 Stunden nach dem Unfall nötig sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

CO₂ oder Trockenpulver-Feuerlöscher.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Direkte Wasserstrahlen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brandgefahren: Beim Feuer Emission von Giftgasen und reizenden Dämpfen. Überdruck in am Feuer ausgesetzte Behälter mit Explosionsgefahr kann erschafft werden.

Überhitzte Aerosolbehälter platzen, können heftig und weit geschleudert und zu einer Feuergefahr werden.

Unter Druck in geschlossenem Metallcontainer hergestellt (Testdruck maximal 15 bar). Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl und versuchen Sie sie so aus der Feuerquelle zu bringen. Die Aerosolbehälter können überhitzen, platzen und heftig und weit geschleudert werden (schützen Sie Ihren Kopf mit einem Sicherheitshelm).

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

6 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Verlassen Sie den Bereich in Anbetracht dessen, dass jegliche Überhitzung den Zylinder in erhebliche Entfernung schleudern kann.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Angesichts der Dichte von Aerosol ist ein Verschütten unwahrscheinlich.

Ist ein Behälter beschädigt und könnte auslaufen, isolieren Sie das betreffende Behältnis indem Sie es an die Luft bringen oder bedecken Sie es mit neutralem Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculit) und vermeiden Sie jegliche Möglichkeit zur Entzündung, die zu einer ernsthaften Feuergefahr führen kann.

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material

Informieren Sie die zuständige Behörde

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein.

6.3.2 Zur Einigung:

Zur Reinigung des Fußbodens und aller mit diesem Material kontaminierten Objekte verwenden Sie geeigneten Reinigungsmitteln.

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Seien Sie im Umgang mit dem Produkt extrem vorsichtig. Vermeiden Sie Stöße oder Reibung.

Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.

Rauchen Sie nicht bei der Arbeit.



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

7 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich in der Nähe des Bodens ausbreiten und eine explosive Mischung mit der Luft eingehen. Vermeiden Sie die Bildung von brennbaren oder explosiven Konzentrationen in der Luft.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen. Nicht in offenes Feuer oder auf glühende Materialien sprühen. Zur Verwendung in ausreichend belüfteten Bereichen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Behältnis steht unter Druck. In belüfteten Räumlichkeiten im Originalgebinde und fern von Hitze und Sonneneinstrahlung lagern.

Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Vermeiden Sie direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Professionelle Anwendungen:

Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Verwendung durch Verbraucher:

Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Isopropylalkohol:

GBR Vereinigtes Königreich EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte (Vierte Ausgabe 2020)

TLV-ACGIH ACGIH 2021

Grenzwert

WEL	GBR	999 mg/m ³	400 ppm	1250 mg/m ³	500 ppm
-----	-----	-----------------------	---------	------------------------	---------

TLV-ACGIH		492 mg/m ³	200 ppm	983 mg/m ³	400 ppm
-----------	--	-----------------------	---------	-----------------------	---------

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

Arbeitsplatzgrenzwerte: Kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Gefährlicher Bestandteil in UVCB und/oder einem mehrkomponentigen Stoff, der die Einstufungskriterien und/oder einen Expositionsgrenzwert (ELV) erfüllt: Kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, sind möglicherweise eine persönliche Überwachung, eine Überwachung der Arbeitsplatzatmosphäre und eine biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu bestimmen. Beachten Sie Überwachungsnormen wie die folgenden: Europäische Norm EN 689 (Arbeitsplatzatmosphäre – Leitfaden zur Beurteilung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Verbindungen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Norm Europäische Norm EN 14042 (Atmosphären am Arbeitsplatz – Leitfaden zur Anwendung und Nutzung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen) Europäische Norm EN 482 (Atmosphären im Arbeitsumfeld – Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe).

Es sollte auch auf nationale Leitliniendokumente zu Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe verwiesen werden.

Weitere Arbeitsplatzgrenzwerte: CEFIC-HSPA: 1200 mg/m³



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

8 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

Langzeitexpositionsgrenzwert (zeitgewichteter 8-Stunden-Durchschnitt): ACGIH 1 mg/m³

Butylhydroxytoluol:

Langzeitexpositionsgrenzwert (zeitgewichteter 8-Stunden-Durchschnitt): ACGIH 2 mg/m³

ACGIH = Amerikanische Konferenz staatlicher Industriehygieniker.

MAK: 10 mg/m³

- Substanz: Piperonylbutoxid

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1,6 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 0,443 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 0,388 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 0,221 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 0,221 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,00148 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 0,043 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,000148 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 0,0043 (mg/kg/Sediment)

STP = 2,89 (mg/l)

Boden = 0,111 (mg/kg Boden)

- Substanz: Isopropylalkohol

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 500 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 888 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 89 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 319 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 26 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 140,9 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 552 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 140,9 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 552 (mg/kg/Sediment)

Boden = 28 (mg/kg Boden)

- Substanz: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 871 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 77 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 185 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 46 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 46 (mg/kg bw/day)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Professionelle Anwendungen:

Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen

Verwendung durch Verbraucher:

Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

9 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt. Es ist besser, antistatische Baumwollbekleidung zu verwenden.

© Atemschutz

Arbeiten Sie in ausreichend belüfteten Räumlichkeiten um ein Einatmen des Produkts zu vermeiden.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Piperonylbutoxid:

Da die Verwendung geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung sicherzustellen.

Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung sollte gegebenenfalls der Rat der Lieferanten von Chemikalien eingeholt werden.

Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Konformität mit den geltenden Vorschriften bestätigt.

Eine Notdusche mit Augenspülbecken ist vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (siehe Norm EN 374).

Für die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: Kompatibilität, Abbauverhalten, Durchbruchzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen muss die chemische Beständigkeit der Handschuhe vor dem Einsatz überprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Nutzungsdauer, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie I für den professionellen Gebrauch (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344).

Waschen Sie sich mit Wasser und Seife nach dem Ausziehen der Schutzkleidung.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, dicht schließende Schutzbrillen zu tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) der Substanz oder einer oder mehrerer im Produkt enthaltenen Substanzen wird empfohlen, eine Maske mit Filter vom Typ A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit von der Einsatzkonzentration gewählt werden muss (siehe Norm EN 14387).

Falls Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Rauch, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen Kombinationsfilter vorgesehen werden.

Der Einsatz von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten zu begrenzen. Der Schutz, den Masken bieten, ist jedoch begrenzt.

Wenn die betreffende Substanz geruchlos ist oder ihre Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall, ist ein Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf zu tragen (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (siehe Norm EN 138).

Für die korrekte Auswahl des Atemschutzgeräts ist die Norm EN 529 zu beachten.

UMWELTEXPOSITIONSKONTROLLEN

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich solcher aus Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

10 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Einhaltung der Umweltschutzvorschriften sicherzustellen. Produktreste dürfen nicht unkontrolliert in Abwasser oder Gewässer eingeleitet werden.

Isopropylalkohol:

Da die Verwendung geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung sicherzustellen.

Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung sollte gegebenenfalls der Rat der Lieferanten von Chemikalien eingeholt werden.

Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Konformität mit den geltenden Vorschriften bestätigt.

Eine Notdusche mit Augenspülbecken ist vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (siehe Norm EN 374).

Für die endgültige Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Kompatibilität, Abbauverhalten, Durchbruchzeit und Permeation.

Im Fall von Zubereitungen muss die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber chemischen Stoffen vor der Verwendung überprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Nutzungsdauer, die von der Dauer und der Art der Verwendung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie I für den professionellen Gebrauch (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344).

Waschen Sie sich mit Wasser und Seife, nachdem Sie die Schutzkleidung abgelegt haben.

Die Bereitstellung antistatischer Kleidung sollte in Betracht gezogen werden, wenn im Arbeitsumfeld Explosionsgefahr besteht.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, dicht schließende Schutzbrillen zu tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) der Substanz oder einer oder mehrerer im Produkt enthaltenen Substanzen wird empfohlen, eine Maske mit Filter vom Typ A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit von der Einsatzkonzentration gewählt werden muss (siehe Norm EN 14387).

Falls Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Rauch, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen Kombinationsfilter vorgesehen werden.

Der Einsatz von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten zu begrenzen. Der Schutz, den Masken bieten, ist jedoch begrenzt.

Wenn die betreffende Substanz geruchlos ist oder ihre Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall, ist ein Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf zu tragen (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (siehe Norm EN 138).

Für die korrekte Auswahl des Atemschutzgeräts ist die Norm EN 529 zu beachten.

UMWELTEXPOSITIONSKONTROLLEN

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich solcher aus Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften sicherzustellen.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

Geeignete technische Kontrollen: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Führen Sie den Prozess unter Eindämmungsbedingungen durch, verwenden Sie lokale Absaugsysteme oder andere Kontrollgeräte die Belastung der Bediener durch Luftschadstoffe unter einem empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert zu halten. Die Steuergeräte müssen

Halten Sie außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentration unter den unteren Explosionsgrenzen. Verwenden Sie ein explosionsgeschütztes Belüftungssystem.

Hygienemaßnahmen: Waschen Sie Hände, Arme und Gesicht gründlich nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen und dem Toilettengang sowie am Ende der Arbeitszeit.

Um potenziell kontaminierte Kleidung zu entfernen, sollten geeignete Techniken eingesetzt werden. Waschen Sie die kontaminierten Kleidungsstücke, bevor Sie sie wiederverwenden. Stellen Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Notduschen in der Nähe des Einsatzortes befinden.

Augen-/Gesichtsschutz: Um die Exposition gegenüber Spritzern zu vermeiden, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

11 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

von Flüssigkeiten, Spritzern, Gasen oder Staub. Wenn ein Kontakt möglich ist, verwenden Sie folgende Schutzmaßnahmen, es sei denn, die Beurteilung ergibt die Notwendigkeit eines höheren Schutzgrades: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Produkten sollten immer chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe getragen werden, die den anerkannten Standards entsprechen
Die Risikobewertung zeigt den Bedarf an. Unter Berücksichtigung der vom Handschuhhersteller vorgegebenen Parameter ist beim Einsatz zu prüfen, ob die Handschuhe noch halten
Ihre Schutzigenschaften bleiben unverändert. Bitte beachten Sie, dass die Durchdringungszeit für jedes Handschuhmaterial je nach Handschuhhersteller variieren kann
Handschuh. Bei Gemischen aus mehreren Stoffen ist eine genaue Abschätzung der Schutzzeit der Handschuhe nicht möglich.

Wiederholte oder längere Exposition

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk; Schutzhandschuhstärke > 0,55 mm; Durchbruchzeit > 480 min; Norm: EN 374

Handschuhmaterial: Fluorkautschuk; Jede Dicke; Durchbruchzeit > 480 min; Norm: EN 374

Handschuhmaterial: Polyvinylalkohol (PVA); Jede Dicke; Durchbruchzeit > 480 min; Norm: EN 374

Bei Kontakt durch Spritzer: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk; Schutzhandschuhstärke > 0,38 mm; Durchbruchzeit > 60 min; Norm: EN 374

Handschuhmaterial: neues Material; Schutzhandschuhstärke > 0,75 mm; Durchbruchzeit > 60 min; Norm: EN 374

Bitte beachten Sie die Angaben des Handschuhlieferanten zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Bitte berücksichtigen Sie dies

Die spezifischen örtlichen Bedingungen, unter denen das Produkt verwendet wird, sind Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Tragen Sie Handschuhe gemäß EN374, die lösungsmittelbeständig sind.

Körperschutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung für den Körper muss auf der Grundlage der für die ausgeführte Aufgabe vorhersehbaren Risiken ausgewählt und von qualifiziertem Personal genehmigt werden bevor Sie sie zum Umgang mit diesem Produkt verwenden. Wenn durch statische Elektrizität Brandgefahr besteht, tragen Sie antistatische Schutzkleidung.

Für maximalen Schutz vor elektrostatischen Entladungen tragen Sie antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe. Weitere Informationen zu Material- und Designanforderungen sowie Prüfmethode finden Sie in der europäischen Norm EN 1149.

Weitere Hautschutzmittel: Wählen Sie geeignetes Schuhwerk und etwaige zusätzliche Hautschutzmaßnahmen entsprechend der ausgeübten Tätigkeit und den damit verbundenen Risiken. Solche Entscheidungen müssen vor der Handhabung dieses Produkts von einem Spezialisten genehmigt werden.

Atemschutz: Wählen Sie basierend auf der Gefahr und dem Expositionspotenzial ein Atemschutzgerät aus, das den entsprechenden Standards und Zertifizierungen entspricht. Es müssen Atemschutzmasken verwendet werden gemäß einem Atemschutzprogramm, um die richtige Größe, Ausbildung und andere wichtige Aspekte des Einsatzes sicherzustellen.

Kontrolle der Umweltexposition: Emissionen von Lüftungsgeräten oder Arbeitsabläufen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen. In einigen Fällen ist es erforderlich, eine Rauchgasreinigung durchzuführen, Filter hinzuzufügen oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung vorzunehmen, um die Emissionen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Aerosol	
Farbe	Hellgelb	



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

12 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Geruch	Wahnehmbar	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	- 41 °C	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit	Hochentzündlich	
Untere und obere Explosionsgrenze	1.8 – 12.0 vol%	
Flammpunkt	14 °C	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	425 °C	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	5	
Kinematische Viskosität	nicht relevant	
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	43.0 hPa	
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Piperonylbutoxid:

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

Isopropylalkohol:

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

Hierzu liegen keine spezifischen experimentellen Daten zur Reaktivität vor

Produkt oder seine Inhaltsstoffe.



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

13 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Piperonylbutoxid:

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte.

Vermeiden Sie die Einwirkung von: Licht.

Isopropylalkohol:

Überhitzung vermeiden. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen. Vermeiden Sie jede Zündquelle. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. NEIN Raucher. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 35°C schützen.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

Hitze, offene Flammen, Funken und statische Entladungen.

Butylhydroxytoluol:

Kontakt vermeiden mit: starken Oxidationsmitteln.

Vermeiden Sie eine Erwärmung des Produkts, es könnte explodieren.

Vermeiden Sie den Kontakt mit brennbaren Materialien, das Produkt könnte entflammen.

Hitze, offenes Feuer, Funken oder heiße Oberflächen.

Das Aerosolprodukt bleibt unter normalen Lagerbedingungen über einen Zeitraum über 36 Monaten stabil und kann keine gefährlichen Reaktionen auslösen, da der Behälter fast hermetisch verschlossen ist.

Um einen Zerfall des Behälters zu vermeiden, halten Sie diesen entfernt von säurehaltigen oder basischen Produkten. Achten Sie darauf, dass bei Temperaturen über 50°C der Druck im Behältnis erhöht wird, was zur Verformung des Zylinders oder auch zum Bersten führen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht verfügbare Information.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Verwesung verursacht die Bildung von gefährlichen Mischungen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 48.642,3 mg/kg



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

14 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = 108,6 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Piperonylbutoxid: Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Nicht irritierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Piperonylbutoxid: Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Nicht irritierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(c) schwere Augenschädigung/-reizun: Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

Piperonylbutoxid: Verursacht schwere Augenreizung.

Isopropylalkohol: Verursacht schwere Augenreizung.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Nicht irritierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Piperonylbutoxid: Verursacht schwere Augenreizung.

Isopropylalkohol: Verursacht schwere Augenreizung.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Nicht irritierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Bei Kontakt mit der Haut kann das Produkt eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung: Querverweisdaten. Sensibilisierend. Lokaler Lymphknoten test (LLNA).

(e) Keimzell-Mutagenität: Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Genotoxizität – in vitro: Querverweisdaten. Negativ. Für diesen Stoff liegen keine Hinweise auf mutagene Eigenschaften vor.

(f) Karzinogenität: Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Vergleichen Sie die Daten mit Querverweisen. In Tierversuchen gibt es keine Hinweise auf Karzinogenität.

(g) Reproduktionstoxizität: Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

15 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Einstufungskriterien nicht überprüft.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Vergleichen Sie die Daten mit Querverweisen. Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität in Tierversuchen.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition:Piperonylbutoxid: Kann die Atemwege reizen.

Isopropylalkohol: Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: STOT – Einzelbelichtung: Querverweisdaten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition:Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: STOT – wiederholte Exposition: Querverweisdaten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Piperonylbutoxid:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 4570

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 5,9

Isopropylalkohol:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 4710

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)= 12800

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)= 72,6

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)> 5000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 5000

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 1030

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)= 2,3

Butylhydroxytoluol:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)> 6000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

16 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Piperonylbutoxid:

LC50 - Fische 3,94 mg/l/96h (Cyprinodon variegatus) (OECD 203)

EC50 - Krebstiere 0,51 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)

EC50 - Algen/Wasserpflanzen 3,89 mg/l/72h (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

NOEC Chronisch Fische 0,18 mg/l (Pimephales promelas) (EPA OPP 72-4)

NOEC Chronisch Krebstiere 0,03 mg/l/21d (Daphnia magna)

NOEC Chronisch Algen/Wasserpflanzen 0,824 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

Akute Toxizität M-Faktor = 1

Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Isopropylalkohol:

Information nicht verfügbar.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

Akute EC50 >1000 mg/l Alge-Pseudokirchnerella subcapitata 72 Stunden (OECD 201)

Akute EC50 >1000 mg/l Daphnie – Daphnia Magna 48 Stunden (OECD 202)

Akuter NOEL 3 mg/l Alge-Pseudokirchneriella subcapitata 72 Stunden (OECD 201)

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

Ökotoxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Akute aquatische Toxizität: C(E)L50 0,0001 < C(E)L50 ≤ 0,001

Akute Toxizität – Fische: Querverweisdaten durchlesen.

LC50, 96 Stunden: 0,0052 mg/L, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität – wirbellose Wassertiere: Querverweisdaten.

LC50, 48 Stunden: 0,012 mg/l, Daphnia magna

LC50, 96 Stunden: 0,00092 mg/l Hyalella azteca

Akute Toxizität – Landorganismen:

LD50, 5 Tage: >2000 mg/kg, Colinus Virginianus (Virginiawachtel)

Chronische aquatische Toxizität:

NOEC 0,0001 < NOEC ≤ 0,001

Abbaubarkeit: Nicht schnell abbaubar

Akute Toxizität M-Faktor = 1000

Chronische Toxizität M-Faktor = 100

Butylhydroxytoluol:

LC50 - Fisch 0,199 mg/l/96h (Danio rerio)

EC50 – Krebstiere 0,48 mg/l/48h (Daphnia magna)

EC50 – Algen/Wasserpflanzen 0,758 mg/l/96h (Desmodesmus subspicatus)

Akute Toxizität M-Faktor = 1

Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen sehr giftig ist.



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

17 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Piperonylbutoxid:

Löslichkeit in Wasser 28,9 mg/l (20°C, pH 7); 30,7 mg/l (20°C, pH 4); 30,5 mg/l (20°C, pH 9). (OECD 105)

NICHT schnell abbaubar (OECD 301D)

Isopropylalkohol:

Schnell abbaubar.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

Leicht biologisch abbaubar.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

Photoabbaubar.

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Butylhydroxytoluol:

Löslichkeit in Wasser 0,4 mg/l

NICHT schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Piperonylbutoxid:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 4,8 Log Kow (pH 6,5) (OECD 117)

BCF 91 - 260 - 380 (OECD 305E)

Isopropylalkohol:

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser 0,05.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Butylhydroxytoluol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 5 Log Kow

BCF 646

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Piperonylbutoxid:

Für den Stoff wurde eine geringe bis mäßige Mobilität im Boden festgestellt.

Isopropylalkohol:

Information nicht verfügbar.

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

Aufgrund seiner chemisch-physikalischen Eigenschaften ist das Produkt in der Luft wenig mobil. Boden Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf dem Wasser.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

18 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Kohlendioxid gewonnen:
Zieht schnell in den Boden ein.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle müssen gemäß der aktuellen Verordnungen entsorgt, leere Container endgelagert werden und für den sicheren Umgang mit Behältern unter Druck ausgestattet sein, die brennbare Flüssigkeiten und Gasrückstände enthalten. Der leere Behälter kann bei Temperaturen über 70°C bersten.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1950

Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:
Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 1 L pro Verpackung 30 kg
Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 1 L pro Verpackung 20 kg



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: AEROSOL infiammabili
ADR/RID/IMDG: AEROSOL brennbaren
ICAO-IATA: AEROSOL flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 2
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 2.1 + 2.1 + Ambiente
ADR: Tunnelbeschränkungscode : D
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengengrenzung : 1 L
IMDG - EmS : F-D, S-U



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

19 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: nicht anwendbar
Klassifizierungscode: 5F

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist umweltgefährdend.
IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R nationale Vorschriften durchgeführt werden. Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) - Annex XIV, Annex XVII geänderten Fassung.
VERORDNUNG (EG) 1272/2008 (CLP) geänderten Fassung.
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1182
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/643
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/849
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/692
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1434
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1435
REGULATION (EU) 878/2020 (Anforderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)
VERORDNUNG (EG) 790/2009, Dir 96/82/EC geänderten Fassung.
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - deutlich wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Enthält:

Piperonylbutoxid - REACH Anhang 17 beschränkung: 3, 75
Isopropylalkohol - REACH Anhang 17 beschränkung: 3, 40

Seveso Kategorie:

P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE
E1 - UMWELTGEFAHREN

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:

HP3 - entzündbar
HP4 - reizend — Hautreizung und Augenschädigung
HP14 - ökotoxisch

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

20 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 1, 3, 12, 14.

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H222 - Extrem entzündbares Aerosol. Klassifizierungsverfahren: Auf Basis von Testdaten
- H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Klassifizierungsverfahren: Auf Basis von Testdaten
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Literaturangaben und Datenquellen:

SAX 12 Ed Van Nostrand Reinhold

MERCK INDEX 15 Ed

ECHA: European Chemicals Agency (<https://echa.europa.eu/it/information-on-chemicals>)

OSHA: European Agency for Safety and Health at Work

IARC: International Agency for Research on Cancer

IPCS: International Programme on Chemical Safety (Cards)

NIOSH: Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

TOXNET: Toxicology Data Network

WHO: World Health Organization

CheLIST: Chemical Lists Information System

GESTIS: International Limit Value (<https://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Akronyme:

- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
- ADR: Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- CLP: Classification, Labelling and Packaging (Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung)
- CSR: Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht)



SICHERHEITSDATENBLATT

INSEKTENFREI PRO

Ausgestellt 12/03/2024 - Rel. # 2 vom 11/02/2025

21 / 21

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

- DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)
- EC Effective Concentration (effektive Konzentration)
- IATA International Air Transport Association
- IMDG International Maritime Dangerous Goods
- LC Lethal Concentration (letale Konzentration)
- LD Lethal Dose (letale Dosis)
- PBT: Persistent, Bio accumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
- PNEC: Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
- STEL: Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
- SVHC: Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
- TLV: Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
- TWA: Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt)
- vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative and toxic (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar und toxisch)

HINWEISE FÜR ANWENDER:

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf unseren eigenen Wissen über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Anforderungen an die Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts.

Der Benutzer muss sich der möglichen Risiken verknüpft werden des Produkts, das andere zu verwenden, als für die das Produkt geliefert wird.

Der Fall nicht in irgendeiner Weise entschuldigen Sie den Benutzer aus der Kenntnis und Anwendung alle Vorschriften seine Tätigkeit zu steuern.

Der Satz von Regeln erwähnt wird einfach dazu, den Benutzer zu helfen, seine Verpflichtungen bei der Verwendung von gefährlichen Produkten zu erfüllen.

Dies entbindet den Anwender nicht von sicherzustellen, dass andere Verpflichtungen als die genannten zu der Haltung und Verwendung des Produkts, von denen gelten könnte allein verantwortlich.

*****Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle vorhergehenden Ausgabe.
